



Beschlussvorlage

Nr.: BV/244/2015 / öffentlich

Einrichtung einer zweiten Krippengruppe in der Kindertagesstätte St. Monika in Gehlenberg - Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Prosper Gehlenberg -

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	23.09.2015
Verwaltungsausschuss	07.10.2015
Stadtrat	14.10.2015

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Prosper Gehlenberg auf Um-/Bau und Einrichtung einer zweiten Krippengruppe wird zugestimmt, wobei die Einhaltung der Ausschreibungsvoraussetzungen nach den Richtlinien zur Förderung des Ausbaues der Tagesbetreuung U 3 (RAT IV) Bedingung ist.

Der Stadtrat wird gebeten, den geschätzten von der Stadt Friesoythe erwarteten Zuschussbetrag in Höhe von rd. 28.000 € in den Investitionshaushalt 2016 einzustellen.

Begründung:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Prosper Gehlenberg beantragte am 25. März 2009 die Einrichtung einer Kinderkrippe am Kindergarten St. Monika in Gehlenberg. Der seinerzeit nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK) geförderte Krippenbau wurde planmäßig erstellt und zum 01.08.2010 wurde der Betrieb mit 15 Kindern aufgenommen. Seitdem ist die Krippengruppe durchgängig voll belegt.

Mit Schreiben vom 08. Juli 2015 beantragt die Kirchengemeinde die Einrichtung einer zweiten Krippengruppe. Für das laufende Krippenjahr seien bereits 6 Kinder auf der Warteliste und für das kommende Krippenjahr wurden weitere 12 Kinder in die Warteliste aufgenommen.

Eine aktuelle Auswertung der Geburtenzahlen allein für das Grundschuleinzugsgebiet Gehlenberg zeigt eine Steigerung der Geburtenzahlen von jährlich 13 (01.08.2009 – 31.07.2010) auf jährlich 16 (01.08.2013 – 31.07.2014) und im aktuellen Jahr bis 31.07.2015 sogar auf 25 Kinder. Die letzten drei Jahrgänge (Krippenalter) addieren sich auf 56 Geburten. Werden die letzten drei Jahrgänge von Neuvees (19) und Neuscharrel (28) hinzugerechnet, so ergeben sich 103 Kinder unter 3 Jahre. Selbst bei einer Bedarfsquote von 25% im ländlichen Raum werden rechnerisch somit schon 26 Krippenplätze benötigt.

Eltern müssen sich bei der Auswahl eines Krippenplatzes zwar nicht an die Einzugsgebiete für die Grundschulen halten, jedoch belegen die im aktuellen Antrag vorgebrachten Anmeldezahlen mit Warteliste, dass Krippenplätze deutlich über die bislang vorhandenen 15 Plätze nachgefragt werden.

Demgegenüber wird ein bislang für den Kindergartenbetrieb vorgehaltener Gruppenraum nicht mehr benötigt. Dieser soll für die zweite Krippengruppe nach Um- /Anbau eingesetzt werden, da ab August 2015 die Kindergartenkinder in zwei Regelgruppen betreut werden können. Dies dient somit auch einem Abbau des Überhanges an Kindergartenplätzen in den Ortschaften im westlichen Stadtgebiet von Friesoythe.

Die Bau- und Umbaukosten werden mit geschätzten 223.000,00 € sowie die Einrichtungskosten mit 30.000,00 € angegeben. Nach Abzug der möglichen Fördermittel durch RAT IV- (12.000,00 € je Krippenplatz), des Bistumsanteils von 10.750,00 € und des Landkreiszuschusses von 16.125,00 € verbleiben für die Stadt Friesoythe ebenfalls 16.125 € zuzüglich eines anteiligen Betrags für die Ausstattung/Einrichtung in Höhe von 11.250 €. Somit ergibt sich ein (geschätzter) Zuschussbetrag seitens der Stadt Friesoythe von insgesamt 27.375 €.

Die von der Stadt Friesoythe zu beantragenden Fördermittel mit Weiterleitungsoption an Dritte / Letztempfänger werden – wie auch seinerzeit - nicht im städtischen Haushalt veranschlagt, sondern nach Bewilligung und Zahlungseingang als „durchlaufende Posten“ behandelt und an den Krippenträger weiter geleitet.

Die Förderbedingungen für die RAT IV-Mittel sehen eine förmliche Ausschreibung der Arbeiten nach der VOB vor. Ein „Festbetragsmodell“, wie es seinerzeit beim Bau der ersten Krippen in Gehlenberg zur Anwendung gekommen ist, kann also nicht angewandt werden.

Weiterhin erscheint der Gesamtbaukostenbetrag von 223.000 € relativ hoch, da ein bereits vorhandener Raum nur unwesentlich erweitert wird. Der Fachbereich 3 wird die Kostenermittlung deshalb noch einmal überprüfen. Auch wenn der finanzielle Anteil der Stadt an der Maßnahme relativ gering ist, sollte mit der Genehmigung eines zu hohen Kostenvolumens kein falsches Signal für andere Maßnahmen gesetzt werden.

Hinsichtlich des Personalkostenanteils wird die Krippengruppe für die Stadt sogar günstiger sein als die vormalige Kindergartengruppe. Zu sehen ist allerdings der Aufwand für die Gebäudeunterhaltung, Vertretungsstunden der Erzieherinnen u.ä. Konkrete Aussagen können hierzu nicht getroffen werden. Es ist allenfalls mit einer marginalen Kostensteigerung zu rechnen.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von rd. 28.000 €
- ☒ Folgekosten pro Jahr können derzeit noch nicht beziffert werden
- ☒ Deckungsmittel für den Investitionszuschuss sind zu veranschlagen, Deckungsmittel für die Folgekosten stehen zur Verfügung
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister